

EndoPreZyme

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
06.04.2021

Druckdatum: 18.11.21

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

EndoPreZyme

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

PC35

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse:

Olympus Schweiz AG
 Chriesbaumstrasse 6
 8604 Volketswil
 Schweiz
 Telefon-Nr.

+41 44 947 6662

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse Telefon/téléphone: 145; www.toxi.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ergänzende Informationen

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Phenoxyethanol

CAS-Nr. 122-99-6

EINECS-Nr. 204-589-7

Registrierungsnr. 01-2119488943-21

Konzentration ≥ 1 < 10 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4

H302

Eye Irrit. 2

H319

Propan-2-ol

EndoPreZyme

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
06.04.2021

Druckdatum: 18.11.21

CAS-Nr.	67-63-0			
EINECS-Nr.	200-661-7			
Registrierungsnr.	01-2119457558-25			
Konzentration	>= 1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Flam. Liq. 2		H225	
	Eye Irrit. 2		H319	
	STOT SE 3		H336	

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

EndoPreZyme

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
06.04.2021

Druckdatum: 18.11.21

anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert > 0 < 25 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

2-Phenoxyethanol

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	110	mg/m ³	20	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	110	mg/m ³	20	ppm(V)
Stand: 2019; Bemerkung: SSc; OAW Auge; BIA				

Propan-2-ol

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	500	mg/m ³	200	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	1000	mg/m ³	400	ppm(V)
Schwangerschaftsgruppe: S; Stand: 2017; Bemerkung: B SSc; Auge & OAW, ZNS, LeberKT AN; INRS, NIOSH				

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

EndoPreZyme

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
06.04.2021

Druckdatum: 18.11.21

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Verwendung Permanenter Handkontakt

Geeignetes Material Neopren

Materialstärke $\geq$ 0,65 mm

Durchdringungszeit $>$ 480 min

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke $\geq$ 0,4 mm

Durchdringungszeit $>$ 480 min

Geeignetes Material Butyl

Materialstärke $\geq$ 0,7 mm

Durchdringungszeit $>$ 480 min

Verwendung Kurzzeitiger Handkontakt

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke $\geq$ 0,11 mm

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig, klar

Farbe farblos bis gelblich

Geruch alkoholartig

Geruchsschwelle

Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Wert 7,1
Temperatur 20 °C

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

Flammpunkt

Wert $>$ 60 °C
Methode closed cup

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

EndoPreZyme

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
06.04.2021

Druckdatum: 18.11.21

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Bewertung Nicht anwendbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Bemerkung Nicht anwendbar

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte

Wert	1,03		g/cm ³
Temperatur	20	°C	

Wasserlöslichkeit

Bemerkung beliebig mischbar

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

Zündtemperatur

Bemerkung Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität**dynamisch**

Wert	< 10		mPa.s
Temperatur	20	°C	

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

9.2. Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

EndoPreZyme

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
06.04.2021

Druckdatum: 18.11.21

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

ATE	>	10.000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)		
Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

2-Phenoxyethanol

Spezies	Ratte		
LD50	1850		mg/kg

Propan-2-ol

Spezies	Ratte		
LD50	5840		mg/kg
Methode	OECD 401		

Akute dermale Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies	Kaninchen		
LD50	13900		mg/kg
Methode	OECD 402		

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies	Ratte		
LC50	>	25	mg/l
Expositionsdauer	6	h	
Verabreichung/Form	Dämpfe		
Methode	OECD 403		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Sensibilisierung

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Mutagenität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Reproduktionstoxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Cancerogenität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

EndoPreZyme

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
06.04.2021

Druckdatum: 18.11.21

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

2-Phenoxyethanol

Spezies	Goldorfe (<i>Leuciscus idus</i>)			
LC50	220	bis	460	mg/l
Expositionsdauer	96	h		

Propan-2-ol

Spezies	Dickkopfritze (<i>Pimephales promelas</i>)			
LC50	9640			mg/l
Expositionsdauer	96	h		

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

2-Phenoxyethanol

Spezies	Daphnia magna			
EC50	> 500			mg/l
Expositionsdauer	48	h		

Propan-2-ol

Spezies	Daphnia magna			
LC50	ca. 10000			mg/l
Expositionsdauer	48	h		

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

2-Phenoxyethanol

Spezies	Scenedesmus subspicatus			
ErC50	> 500			mg/l
Expositionsdauer	72	h		

Propan-2-ol

Spezies	Scenedesmus subspicatus			
IC50	> 1000			mg/l
Expositionsdauer	72	h		

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies	Belebtschlamm			
EC50	> 100			mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

EndoPreZyme

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
06.04.2021

Druckdatum: 18.11.21

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung

nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

EndoPreZyme

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
06.04.2021

Druckdatum: 18.11.21

unter 5 %:

Phosphonate

Weitere Bestandteile

Enzyme, Konservierungsmittel: 2-Phenoxyethanol

VOC

VOC (CH) 2,16 %

Bemerkung Das Produkt enthält höchstens 3 % VOC(CH).

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze aus Abschnitt 3**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
ICAO: International Civil Aviation Organization
IATA: International Air Transport Association
VOC: Volatile Organic Compound
LD: Letale Dosis
LC: Letale Konzentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative
SVHC: Substances of very high concern
UN: United Nations
CAS: Chemical Abstracts Service
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals
REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals
MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)
IBC: Intermediate Bulk Container
ASTM: American Society for Testing And Materials
TSCA: Toxic Substances Control Act (USA)
WHO: World Health Organization
IMO: International Maritime Organization
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

EndoPreZyme

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
06.04.2021

Druckdatum: 18.11.21

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.